

Bericht

FOKUS VIELFALT – AUS INTERNATIONALEN ERFAHRUNGEN LERNEN

Die Umsetzung der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ in anderen Staaten und deren Relevanz für Österreich

Workshop am 27. November 2017, 14 – 16.30 Uhr
Bundeskanzleramt, Saal Oscar, Concordiaplatz 2, 1010 Wien



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH
KUNST UND KULTUR



Bericht

FOKUS VIELFALT – AUS INTERNATIONALEN ERFAHRUNGEN LERNEN

Workshop über die Umsetzung der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ in anderen Staaten und deren Relevanz für Österreich

- 2** **KURZBERICHT**
- 6** **UND ZUSAMMENFASSEND E WERTUNG**
Raimund Minichbauer
- 10** **PRÄSENTATIONEN UND ANALYSEN**
- 11** **FÜR EINE KULTURPOLITIK DES ERMÖGLICHENS**
Powerpoint-Präsentation | **Christine M. Merkel**
- 20** **PARTIZIPATIVE POLITIKGESTALTUNG IM KULTURBEREICH**
Analyse | **Romy Grasgruber-Kerl**
- 28** **GENDER EQUALITY IN KUNST UND KULTUR**
Analyse | **Wilbirg Brainin-Donnenberg**
- 35** **INTERNATIONALE KULTURKOOPERATIONEN**
Analyse | **Martin Wassermair**
- 29** **PROGRAMM**
- 30** **KURZBIOGRAFIEN DER REDNERINNEN**
- 31** **IMPRESSUM**

KURZBERICHT UND ZUSAMMENFASSENDER WERTUNG

Raimund Minichbauer

BEGRÜSSUNG



Kathrin Kneissel

Kathrin Kneissel (Bundeskanzleramt) gibt in der Begrüßung einige Basisinformationen zur UNESCO-Konvention und kontextualisiert die Veranstaltung. Die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus dem Jahr 2005 ist ein internationales Abkommen, das als Instrument gegen die unbeschränkte Liberalisierung von Kunst und Kultur dient, was in Europa etwa zur Zeit der Verhandlungen über TTIP ein wesentlicher Punkt war. Die 145 Unterzeichnerstaaten (die Konvention wurde darüber hinaus auch von der Europäischen Union unterzeichnet) sind verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Konvention vorzulegen. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die UNESCO-Weltberichte dar.

Die Veranstaltung hat zum Ziel, diese Berichte verschiedener Staaten im Hinblick darauf zu analysieren, welche Maßnahmen auch für eine Umsetzung in Österreich interessant sein könnten. Es wurden drei Themen ausgewählt – Partizipative Politikgestaltung, Gender Equality in Kunst und Kultur und Internationale Kulturkooperationen – und jeweils ein/e Expert_in mit deren Analyse beauftragt.

Kathrin Kneissel setzt die Veranstaltung auch in Bezug zur Kulturpolitikentwicklung der Europäischen Union: Der Arbeitsplan für Kultur wird beim österreichischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 zu den Hauptaufgaben zählen und es besteht die Möglichkeit, interessante Ansätze und Best-Practice-Beispiele einfließen zu lassen.



Yvonne Gimpel

Moderatorin **Yvonne Gimpel** (Österreichische UNESCO-Kommission) weist darauf hin, dass die Bedeutung der Konvention vor allem auch darin besteht, dass es das erste und bislang einzige international verbindliche Instrument darstellt, das sich der zeitgenössischen Kunst- und Kulturpolitik widmet. Aus dem umfangreichen Material der Staatenberichte, in denen insgesamt etwa 4000 Maßnahmen dargestellt sind, wurden aktuelle Berichte von 17 Staaten ausgewählt – primär europäische Staaten und Staaten des Globalen Nordens, deren Ausgangspunkte jenen Österreichs soweit ähneln, dass eine Übertragung möglich und sinnvoll sein könnte.

INPUT

FÜR EINE KULTURPOLITIK DES ERMÖGLICHENS

Ein- und Ausblicke zum internationalen Monitoring der Umsetzung der Konvention

Christine Merkel (Deutsche UNESCO-Kommission) gibt in ihrem einleitenden, sehr dichten Beitrag Einblicke in das internationale Monitoring, wobei sie konkret von den beiden UNESCO-Weltberichten zur Konvention ausgeht, deren Ko-Autorin sie ist. Der erste Weltbericht ist 2015 erschienen, der zweite wird kurze Zeit nach der Veranstaltung – Mitte Dezember 2017 – in Paris präsentiert. Dass die Konvention letztlich gemeinsame Arbeit „an der unsichtbaren Grammatik von Kulturpolitik“ ist, bildet den Ausgangspunkt für das internationale Monitoring, welches auf einem Querlesen der Staatenberichte unter Einbeziehung darüberhinausgehender Quellen basiert.

Die Konvention ermöglicht es Staaten, an ihren jeweiligen kulturpolitischen Stand anzuknüpfen. Das schließt einfache Benchmarking-Methoden aus und erfordert komplexe qualitative Analysen, um folgende Fragen zu evaluieren: Zeigt sich kulturpolitischer Wandel auf Ebene der Vertragsstaaten? Wie effektiv ist die Umsetzung? Tragen die Maßnahmen direkt oder indirekt zu besserer Politik für den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen bei? Und zeigen sich Resultate im Sinne eines Beitrags zu menschlicher Entwicklung (HDI)?



Christine Merkel

Gleichzeitig sind die Weltberichte eine Bestandsaufnahme der empirischen Grundlagen und zeigen, zu welchen Bereichen bereits einigermaßen abgesicherte Aussagen möglich sind, und wo die Datenbasis noch entwickelt werden muss.

Im Hauptteil ihres Beitrags geht Merkel auf die vier zentralen Zielsetzungen der Konvention ein und greift jeweils einige aktuelle Trends oder Beispiele auf:

Zum **ersten Ziel ‚Support sustainable systems of governance for culture‘** stellt Merkel fest, dass die Rolle der Zivilgesellschaft insgesamt eher unterentwickelt ist, dass es aber auch eine Reihe positiver Beispiele gibt, etwa in Tunesien oder auch in Uruguay. Aber auch in den positiven Fällen ist es noch wichtig, stabile Plattformen zu entwickeln, deren Funktionieren nicht lediglich auf kurzfristigen Prozessen oder den aktuell involvierten Personen basiert.

Das **zweite Ziel ‚Achieve a balanced flow of cultural goods and services and increase the mobility of artists and cultural professionals‘** zielt vor allem auf einen ausgeglicheneren Austausch zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden. Obwohl im Bereich der Mobilität von Künstler_innen in verschiedenen Regionen – etwa zwischen Marokko und Westafrika – eine Zunahme von Ressourcen festzustellen ist, ist der Gesamtbefund ernüchternd: Wurden ursprünglich zu diesem Thema vor allem die Entwicklungen in den Bereichen Stipendien und Artist-in-Residence-Programme analysiert, steht jetzt der Visabeschränkungsindex im Zentrum. Der aktuelle Visabeschränkungsindex zeigt, dass Staatsbürger_innen aus Ländern wie Deutschland oder Österreich sich in ca. 150 Staaten relativ frei bewegen können, während viele Staatsbürger_innen aus dem Globalen Süden sich nur in etwa halb so vielen Staaten frei bewegen können.

Zum **dritten Ziel ‚Integrate culture in sustainable development frameworks‘** ist festzustellen, dass bereits bei 88% der Vertragsstaaten Kunst und Kultur in die mittel- und langfristigen nationalen Entwicklungspläne integriert wurden. Merkel berichtet, dass auch Deutschland zu den Staaten gehört, in denen dieser Schritt erst vollzogen wurde. Komplexer wird die Frage allerdings, wenn man untersucht, was dies für die Entwicklungszusammenarbeit im klassischen Sinn bedeutet, wenn bei insgesamt sinkenden Mitteln der Aspekt der Kultur- und Kreativwirtschaft sowohl in nationalstaatliche Politiken als auch in Entwicklungsbanken wieder aufgenommen wird.

Bezüglich des **vierten Ziels, ‚Promote human rights and fundamental freedoms‘** wurden bislang

keine Informationen über Grundrechte bei den Vertragsstaaten abgefragt. Die Analysen basieren auf Daten von Organisationen wie PEN (Poet, Essayists, Novelists – weltweite Schriftstellervereinigung) und Human Rights Watch. Die Zahlen über gemeldete Angriffe auf die Rechte von Künstler_innen (Drohungen, Verfolgung, Entführung, Verhaftung, Morde) sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Dies ist zumindest zum Teil aber auch auf verbesserte Berichterstattung zurückzuführen. Abschließend geht Merkel auf Zahlen zur Gendergerechtigkeit ein: 44,5% der Beschäftigten im Kultursektor sind Frauen; auf Kulturminister_innenebene betrug der Anteil 2017 34%, was immerhin einen klaren Anstieg gegenüber 2005 darstellt, als der Wert noch bei 24% lag.

Wohl als Ergänzung zum Fokus des aktuellen Workshops auf 17 Staaten des Globalen Nordens weist Merkel zum Schluss darauf hin, dass die Qualität der UNESCO-Berichte auch in der Vielfalt liegt und es

gerade über Europa hinaus viel Spannendes zu entdecken gibt.



Christine Merkel fasst die vier Grundpfeiler des Monitoring-Rahmens der 2005er UNESCO-Konvention zusammen

ANALYSEN

FOKUS 1 | PARTIZIPATIVE POLITIKGESTALTUNG IM KULTURBEREICH

Es folgen die Referate der drei Expert_innen: **Romy Grasgruber-Kerl** (IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen) startet mit dem Thema ‚Partizipative Politikgestaltung im Kulturbereich‘. Sie hat auf Basis der Umsetzungsberichte näher untersucht, welche Maßnahmen die 17 untersuchten Staaten gesetzt haben, um die zivilgesellschaftliche Beteiligung am kulturpolitischen Gestaltungsprozess zu gewährleisten, und dies mit der Situation in Österreich verglichen (ihre schriftlich ausgearbeitete Analyse findet sich ab Seite 20).

Einen Schwerpunkt von Grasgruber-Kerls Vortrag bildet die Auseinandersetzung mit dem Gesetzwerdungsprozess, um den es in erster Linie geht, wenn

wenn von ‚Partizipation‘ gesprochen wird. Dieser ist in Österreich gesetzlich wenig geregelt und weist viele Mängel auf. Es beginnt damit, dass es letztlich der willkürlichen Entscheidung der jeweiligen Ministeriums-Abteilung überlassen ist, ob und in welchem Ausmaß sie die Formulierung des Gesetzesvorschlags partizipativ gestaltet, und reicht bis zum intransparenten Begutachtungsverfahren. Erst ab der Einbringung ins Parlament herrscht eine gewisse Rechtsverbindlichkeit (die auch nicht absolut ist, wie Beispiele in der späteren Diskussion zeigen). Als Gegenbeispiel dient das **Vernehmlassungsverfahren**, das in der Schweiz bei fast allen Gesetzwerdungen zur Anwendung kommt. Das Verfahren ist gesetzlich sehr genau geregelt und



Romy Grasgruber-Kerl



Romy Grasgruber-Kerl und Yvonne Gimpel

sehr transparent, mit einer verpflichtenden Veröffentlichung in den Medien sowie Feedback- und Monitoring-Prozessen. Die Schweiz bildet aufgrund der gemeinsamen deutschen Sprache ein leicht zugängliches Beispiel; es gibt aber auch andere Positivebeispiele, etwa die Weißbücher in Norwegen.

Den zweiten Schwerpunkt bilden konkrete Beispiele für die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Kulturpolitikentwicklung. Grasgruber-Kerl zeigt sich insgesamt eher enttäuscht von den Staatenberichten: Die partizipative Gestaltung ist insgesamt nicht sehr ausgeprägt und es finden sich weit weniger interessante Beispiele als erwartet. Grundsätzlich finden sich auch Beispiele in Österreich – etwa in Salzburg und Vorarlberg, die ARGE Kulturelle Vielfalt oder die Workshopreihe zur EU-Kulturpolitik im BKA. In der Diskussion wird auch auf die vom österreichischen

FOKUS 2 | GENDER EQUALITY IN KUNST UND KULTUR

Wilbirg Brainin-Donnenberg (FC Gloria – Frauen Vernetzung Film, Drehbuchforum Wien) berichtet über ‚Gender Equality in Kunst und Kultur‘. Die Referentin hat die Staatenberichte vor dem Hintergrund praktischer politischer Arbeit und Vernetzungsarbeit analysiert und hinterfragt, wo derartige Maßnahmen und Regulierungen helfen können, wenn die Praxis an ihre Grenzen stößt. Brainin-Donnenberg legt ihren Beitrag vor allem als inhaltlichen Überblick an und verweist bezüglich detaillierter Datenzusammenhänge auf ihren schriftlichen Beitrag (siehe ab Seite 28). Ein kurzer Blick auf die untersuchten Berichte zeigt, dass nur vier Staaten (Deutschland, Kanada, Österreich und Schweden) ausführlich auf den Genderaspekt eingehen. In manchen Berichten wird Gender nur rudimentär behandelt und in fünf gar nicht angesprochen bzw. sogar falsch zugeordnet. Der Referentin stehen insgesamt aber offensichtlich ausreichend interessante Beispiele und Anschauungsmaterial zur Verfügung.

Ein zentraler Punkt ihres Vortrags ist der Hinweis auf die entscheidende Bedeutung umfassender Datenerhebungen zu Gendergerechtigkeit, wie sie etwa im Vorjahr der Deutsche Kulturrat in Form einer 500-seitigen Studie vorgelegt hat.¹ Statistiken sind einerseits wichtig, weil sie die oft unhaltbaren Zustände deutlich aufzeigen können, und andererseits weil sie gleichzeitig eine Analyse der Zusammenhänge bieten, auf deren Basis strukturelle Lösungen erarbeitet werden können. Ein großer Teil ihrer Argumentation basiert auf den verfügbaren empirischen Daten: von der Feststellung, dass es im Kunst- und Kulturbereich

Kunst- und Kulturminister (Thomas Drozda) initiierte Open Space Reihe hingewiesen. Grasgruber-Kerl nennt Beispiele aus verschiedenen Staaten – von Kanada über Norwegen bis Georgien. Interessant sind für sie aber vor allem Beispiele der deutschen Bundesländer, allen voran die Erarbeitung des Kulturkonzepts des Landes Schleswig-Holstein, das unter den Beispielen als mehrstufiger, sehr offener und transparenter Prozess aufgefallen ist. Als Empfehlungen für Österreich identifiziert sie u.a. die bundesweite Anwendung partizipativer Kulturpolitikentwicklung, eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Rechtsetzung, die Methode der Weißbücher, und nicht zuletzt der Hinweis darauf, dass zivilgesellschaftliche Organisationen als Non-Profit-Organisationen Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen.

bezüglich Visibility zwar schon nennenswerte Fortschritte gab, nicht jedoch bei der Verteilung der Fördermittel; bei der Analyse, wie sich die Ungleichheiten der Mittelverteilung in unterschiedlichen Förderbereichen anders gestalten, bis zum prominent gesetzten Beispiel eines Kunstpreises für Frauen über vierzig, der darauf reagiert, dass eben diese Gruppe bei den herkömmlichen Preisen ganz besonders benachteiligt wird. Zurückkommend auf die UNESCO-Konvention wird aber gleichzeitig deutlich, dass Aussagen nach wie vor auch auf viel fundamentalerer Ebene getroffen werden müssen: Gendergerechtigkeit bedeutet nicht einfach ‚Förderung von Frauen‘, sondern stellt ein fundamentales Grundrecht dar, bei dessen Missachtung u.a. die Vielfalt kulturellen Ausdrucks in Gefahr ist.



Wilbirg Brainin-Donnenberg und Yvonne Gimpel

FOKUS 3 | INTERNATIONALE KULTURKOOPERATIONEN

Einleitend zum dritten Beitrag, der sich mit ‚Internationalen Kulturkooperationen‘ beschäftigt, hält Moderatorin **Yvonne Gimpel** fest, dass in der Konvention grundsätzlich nicht von ‚Kulturaustausch‘ gesprochen wird, sondern von ‚Kooperation‘. Es geht also nicht darum, etwas auszutauschen, sondern darum, gemeinsam etwas zu entwickeln.

Martin Wassermair (Leiter der Politikredaktion von Dorf TV, Medien- und Kulturaktivist) schickt seinen Erläuterungen den Hinweis voraus, dass die Welt seit der Annahme der Konvention im Jahr 2005 durch Finanzkrise, internationalen Terror, weitreichende kriegerische Konflikte, soziale Ungerechtigkeit, Klimawandel, den Vormarsch digitaler Technologien, den Medienwandel und die Herausforderung durch Flucht und Migration eine andere geworden ist. Wassermair will in seinem Beitrag (siehe ab Seite 33) nicht einfach nur die Inhalte der Staatenberichte wiedergeben, sondern eine eigene Perspektive vertreten und plädiert für eine Repolitisierung der Kulturpolitik.

Konkret geht Wassermair vor allem von zwei Artikeln der Konvention aus, die sich mit internationaler Kooperation beschäftigen: Artikel 13 (Integration der Kultur in die nachhaltige Entwicklung) und Artikel 16, der die Bedeutung der Mobilität von Künstler_innen und Kulturschaffenden wie auch von Kulturgütern hervorhebt und in diesem Bereich die Bevorzugung der Länder des Globalen Südens verlangt. Wassermair zeigt sich, ähnlich wie schon Grasgruber-Kerl, von den Länderberichten eher enttäuscht. Dem Aspekt der internationalen Kooperation wird in den Berichten zwar Bedeutung zugemessen, es dominieren dabei aber nationale Interessen: Strategien folgen oft einem Identitätsparadigma und sind an Kultur als Mittel zur Imageverbesserung und zur Bewerbung der eigenen Kulturgüter interessiert. Der Referent kritisiert auch –

CONCLUSIO / SCHLUSSWORTE

Gabriele Eschig (Österreichische UNESCO-Kommission) greift in ihrer Conclusio wesentliche Punkte des Workshops auf und bezieht sich dabei auch mehrfach auf die aktuelle Situation in Österreich, etwa die zu erwartende Haltung der kommenden Bundesregierung zu den heute behandelten Inhalten, oder auch der grundlegende Unterschied zwischen simplifizierenden Modellen ‚direkter Demokratie‘ und einer substanziell partizipativen Politikgestaltung. Eschig spricht aber vor allem auch wiederholt die praktische Frage an, wie an den Ansätzen des Workshops weitergearbeitet werden kann und ermutigt die Teilnehmer_innen zu inhaltlichem Feedback, etwa auch per E-Mail nach Veröffentlichung der Ergebnisse.



Martin Wassermair und Yvonne Gimpel

nicht zuletzt vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen in Afrika – Widersprüche zwischen Paradigmen der Kultur- und Kreativwirtschaft einerseits und dem Ziel einer gleichberechtigten Kooperation andererseits.

Vereinzelt lassen sich in den Berichten auch positive Beispiele finden, etwa Deutschlands Partnerschaftsprogramme im arabischen Raum zur Herstellung und Gewährleistung der medialen Vielfalt, oder das International Cities of Refuge Network (ICORN). Über verschiedene Hinweise hinaus – etwa dass an letzterem bislang leider keine einzige österreichische Stadt beteiligt ist – hat Wassermair vor allem einen generellen Vorschlag für Österreich: „Für Österreich bietet sich anhand der Staatenberichte meines Erachtens eine ganz spannende und wichtige Möglichkeit, nämlich, die Zielsetzungen der Konvention in Hinblick auf internationale Kooperationen wieder zu rekonstruieren – also einer Bewusstwerdung, was eigentlich intendiert wurde, und genau zu überlegen, wie es implementiert werden kann.“



Gabriele Eschig

¹ Siehe dazu: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>

Kathrin Kneissel bezieht sich in einem kurzen Schlusswort nochmals auf die österreichische EU-Ratspräsidentschaft und auch auf den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt, der im Rahmen der UNESCO-Konvention geschaffen wurde und durch jährliche Beitragszahlungen auch von Österreich unterstützt wird, bevor sie die Teilnehmer_innen zum Weiterführen der Diskussionen im anschließenden Get-together lädt.



Kathrin Kneissel

ZUSAMMENFASSENDER WERTUNG

Versucht man, einige zentrale Themen zusammenzufassen, sei vorausgeschickt, dass das Bild des ‚Helikopterflugs‘ gleichsam zum Leitmotiv der Vorträge wurde. Christine Merkel hatte das Bild in den Workshop eingebracht, als sie am Beginn ihres Beitrages darauf hinwies, dass in den beiden UNESCO-Weltberichten insgesamt zweihundert Staatenberichte und viel an zusätzlichem Material verarbeitet wurde und es auch ein abenteuerliches Unterfangen darstellt, dies in 15 Minuten zusammenzufassen zu wollen. Dem hatten sich die Expert_innen auch in Bezug auf ihre Spezialthemen angeschlossen. Als Workshopteilnehmer_in konnte man auch den positiven Aspekt sehen: Da mit den Daten intensiv gearbeitet wird, stehen diese gleichsam in verschiedenen ‚Auflösungen‘ zur Verfügung, den 15minütigen Vorträgen im Workshop, den ausführlicheren schriftlichen Berichten der Expert_innen, dem UNESCO-Weltbericht und schließlich den einzelnen Staatenberichten.

Die Staatenberichte wurden insgesamt allerdings als eher enttäuschend eingeschätzt, als Dokumentation

einer oft nicht sehr einflussreichen Kulturpolitik und – etwa am Beispiel der Identitätsparadigmen im Bereich internationaler Kooperationen – von überkommenen Haltungen, die wenig mit dem Geist der UNESCO-Konvention zu tun haben. Auch an interessanten Beispielen wurde weniger gefunden als erhofft. Allerdings wurde in den Vorträgen in ihrer Gesamtheit eine beträchtliche Zahl an Beispielen und Hinweisen präsentiert. Umso deutlicher wird die wertvolle Arbeit der Expert_innen bei der Analyse und Aufbereitung des Materials. Nicht nur im Hinblick auf einzelne interessante Maßnahmen, sondern im Hinblick auf den ganzen Staatenbericht, wurde eindeutig Schweden als interessanteste Quelle nachahmenswerter Beispiele eingeschätzt. Dies führte auch zur Überlegung, der schwedischen Kulturpolitik eventuell eine eigene Veranstaltung zu widmen. Ganz konkret wurden aber auch viele Beispiele aus Deutschland herangezogen. Kanada und Norwegen wurden des Öfteren erwähnt, aber auch Georgien, obwohl in diesem Fall unklar blieb, inwiefern die beschriebenen Ansätze derzeit noch weiterverfolgt werden.

In der Diskussion mehrfach aufgegriffen wurde die Kritik am intransparenten und wenig geregelten Gesetzwerdungsprozess in Österreich. Es wurden einerseits praktische Beispiele gebracht und andererseits auf die Bedeutung der Vorberatung hingewiesen, in der die politischen Zielsetzungen geklärt werden, die dann die Grundlage des Gesetzes bilden. In dieser Phase kann grundsätzlich Partizipation auch noch zu inhaltlichen Unterschieden führen. Wie nötig eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten in Österreich ist, zeigt nicht zuletzt die hohe Unzufriedenheit in einer kürzlich dazu in der Zivilgesellschaft durchgeführten Umfrage.

Im Zusammenhang mit der Genderthematik wurde die Frage der umfassenden Datenerhebung mehrfach

angesprochen. Gegenwärtig liegen in Österreich Daten zu Gendergerechtigkeit nur für einzelne Teilbereiche vor. In den Kunst- und Kulturberichten der verschiedenen Gebietskörperschaften werden die Daten auch hier sehr unterschiedlich ausgewiesen: Mitunter nur in Zusammenhang mit der Förderung von Einzelpersonen, und falls doch auch Projektförderungen einbezogen werden, ist die Zuordnung oft unzureichend. Vorbild für eine umfassende Datenerhebung ist eine Studie des Deutschen Kulturrates. Der Kulturrat Österreich ist sehr daran interessiert, hierzulande eine ähnliche umfassende Datenerhebung durchzuführen und versucht, dafür Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Wilbirg Brainin-Donnenberg weist im Zusammenhang mit Datenerhebungen speziell auch darauf hin, den ‚Missing Link‘ zwischen Ausbildung und Berufsrealität – wo sich die Situationen sehr stark voneinander unterscheiden – näher zu analysieren.

Die Widersprüche, die tendenziell daraus entstehen, dass sich die Konvention grundsätzlich gegen eine völlige Ökonomisierung des Kulturbereichs stellt und gleichzeitig auf das Paradigma der Kultur- und Kreativwirtschaft setzt (letzterem scheinen auch viele Staatenberichte zu folgen), die vor allem im Beitrag von Martin Wassermair auch konkret angesprochen wurden, sind in Form unterschiedlicher Haltungen und Perspektiven aber auch in anderen Phasen des Workshops präsent. So spiegelt sich etwa in Christine Merkels Beitrag die Bedeutung, die dem Kulturwirtschaftsthema beigemessen wird, auch im Vokabular, das von ‚Produkten‘, ‚Weltmarktführern‘ und ‚Wertschöpfungsketten‘ bis zum ‚Investieren in die eigenen Köpfe‘ reicht.

Das Konzept der Zivilgesellschaft gehört zu den inhaltlichen Ausgangspunkten der Veranstaltung. Da die Definition der Zivilgesellschaft und deren Aufgaben in der Konvention sehr klar ist – was im Beitrag von Romy Grasgruber-Kerl schon früh in den Workshop eingebracht wird –, sind diese Grundfragen kein Thema, sondern die praktischen Möglichkeiten, etwa in der Diskussion im Anschluss an Martin Wassermairs Vortrag und der Kritik am Identitätsparadigma: Auf zivilgesellschaftlicher Ebene ist die Form der Kooperation schon weit fortgeschritten, während die staatlichen ‚Auslandskulturpolitiken‘ oft noch im Modus der Repräsentation gefangen sind.

„Die Konvention stiftet eine ‚community of practice‘“, sagt Christine Merkel in ihrem Beitrag, eine Art Gespräch, das Ideen zirkulieren lässt. Teil dessen ist auch der aktuelle Workshop, der verschiedene Öffentlichkeiten einbindet, von den lokalen kulturpolitischen Diskussionen, die in Österreich in den nächsten Jahren von besonderem Interesse sein könnten, bis zum EU-Arbeitsplan für Kultur. Es ist zu hoffen, dass der Diskussion im Sinne der Ermutigung von Gabriele Eschig breite Partizipation zuteil wird.



Publikum



Christine Merkel



FÜR EINE KULTURPOLITIK DES ERMÖGLICHENS

Christine Merkel | Deutsche UNESCO-Kommission, Redaktionsmitglied und Ko-Autorin der UNESCO-Weltberichte 2015 und 2018 zur 2005er UNESCO-Konvention





FOKUS VIELFALT Für eine Kulturpolitik des Ermöglichens

Christine M. Merkel
Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Redaktionsmitglied und Ko-Autorin der
Weltberichte 2015 und 2017
zur 2005-er Konvention
Wien, 27. November 2017

Status



Context

The international community saw the need for an international treaty recognizing:

- the **distinctive nature** of cultural goods, services and activities as vehicles of identity, values and meaning
- that while cultural goods, services and activities have important economic value, they are **not mere commodities** or consumer goods that can be regarded as objects of trade
- **diversity as a source of creativity** and that support for new artistic forms and expressions is an investment in human development.



Why a Global Report?

- To monitor the impact of the 2005 Convention
- Support evidence based policy making
- Analyze trends, track progress, identify challenges
- Facilitate information sharing and knowledge production
- Provide examples of innovative policies and measures
- Provide evidence for the implementation of the UN SDG Agenda 2030

“



How will progress be monitored?

4 Schlüsselfragen für das kumulative Monitoring

- Zeigt sich *kulturpolitischer Wandel* auf Ebene der Vertragsstaaten, z.B. in Form von Anpassungen bestehender Gesetze, Maßnahmen und Programme, oder in neuen Initiativen?
- Was lässt sich zur Effektivität der **Umsetzung** sagen?
- Tragen diese Politiken und Massnahmen direkt oder indirekt zu **besserer Politik** für den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen bei?
- Zeigen sich Resultate im Sinne eines Beitrags zu **menschlicher Entwicklung (HDI)**?



Expectations

Wirksame Governance im Kulturbereich bedeutet Arbeitsweisen, die auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürger*innen reagieren und folgende Merkmale zeigen:

- **Transparenz** von Entscheidungsprozessen
- **Teilhabe** durch Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung von Politikmaßnahmen
- **Informiert** durch regelmässige Datenerhebung auf deren Basis Entscheidungsprozesse objektiviert werden



The Four Goals of the 2005 Convention

Die Leitprinzipien der Konvention weisen auf vier Zielfelder:

- Souveränes Recht der Staaten zur (Kultur-) Politikgestaltung
- Gleichberechtigter Zugang zu Kultur, Offenheit, Gleichgewicht
- Wirtschaftliche und kulturelle Doppelnatur nachhaltiger Entwicklung
- Respekt für Menschenrechte und Grundrechte stärken

GOAL 1

SUPPORT
SUSTAINABLE
SYSTEMS
OF GOVERNANCE
FOR CULTURE

GOAL 2

ACHIEVE A BALANCED
FLOW OF CULTURAL
GOODS AND SERVICES
AND INCREASE THE
MOBILITY OF ARTISTS
AND CULTURAL
PROFESSIONALS

GOAL 3

INTEGRATE
CULTURE
IN SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
FRAMEWORKS

GOAL 4

PROMOTE
HUMAN RIGHTS
AND
FUNDAMENTAL
FREEDOMS



GOAL 1

SUPPORT
SUSTAINABLE
SYSTEMS
OF GOVERNANCE
FOR CULTURE



Findings

- **Neue Kulturpolitik-Strategien** wurden angenommen, die auf die Stärkung aller Komponenten der kulturellen Wertschöpfungskette abzielen, und die künstlerische Schöpfung, die Produktion, den Vertrieb und den Zugang zu einer Vielfalt kultureller Güter und Dienste ermöglichen
- Es fehlt an **Evaluation und Monitoring Mechanismen**. Dies erschwert eine qualitative Bewertung von Transparenz kulturpolitischer Entscheidungen
- Die Rolle der **Zivilgesellschaft** ('cultural watchdog') ist eher unterentwickelt, positive Beispiele sind jedoch gegeben. Dialog-Plattformen zwischen Regierung und Zivilgesellschaft sind nicht-existent oder brüchig (personengebunden).
- **Mangel an belastbarer Information und Datenerhebung** die für objektiviertere Politikentscheidung nötig sind .



GOAL 2

ACHIEVE A BALANCED FLOW OF CULTURAL GOODS AND SERVICES AND INCREASE THE MOBILITY OF ARTISTS AND CULTURAL PROFESSIONALS



Expectations

- Besseres Gleichgewicht im Austausch kultureller Güter und Dienste ist erreicht
- Kreative und Künstler können für berufliche Zwecke frei reisen
- Vorzugsbehandlungen wie neuartige Handelsabkommen und Vereinbarungen anerkennen den spezifischen (Doppel-) Charakter kultureller Güter und Dienstleistungen



GOAL 3

INTEGRATE CULTURE IN SUSTAINABLE DEVELOPMENT FRAMEWORKS



Expectations

- Kultur in nationale Entwicklungspläne und **Nachhaltigkeitsstrategien** integrieren, um eine gleichgewichtigere Verfügbarkeit kultureller Ressourcen zu gewährleisten
- Kultur als **strategische Komponente** in internationalen EZ-Rahmenvereinbarungen, um das Entstehen dynamischer Kunst und Kultursektoren in EL zu unterstützen
- **Technische und finanzielle Unterstützung** zur Stärkung personeller und institutioneller Fähigkeiten in EL



GOAL 2

ACHIEVE A BALANCED FLOW OF CULTURAL GOODS AND SERVICES AND INCREASE THE MOBILITY OF ARTISTS AND CULTURAL PROFESSIONALS



Findings

- Auf Weltmarkt-Ebene ist es noch ein weiter Weg bis zum Erreichen eines besseren Gleichgewichts. Der Gesamtexportwert kultureller Güter betrug 2014 212,8 Mrd. USD. EL (ohne IND, CHN) kommen für 20% dieses Handels auf, 2005 waren dies 15% (2017:40 % einschl. IND, CHN).
- Laut Visa Beschränkungs Index sind für Kreativberufler und Künstler*innen aus dem Globalen Süden nur halb so viele Länder (2017: 75 / 2010: 64) zugänglich wie für die Kolleg*innen der Nordhälfte. Diess begrenzt Zugang zum Publikum, zu neuen Märkten und schränkt Kooperationsmöglichkeiten ein.
- Die Konvention wirkt sich positiv auf Design und Umsetzung neuartiger Handelsabkommen aus, insbesondere durch gesonderte Kulturprotokolle. Ausnahme: Mega-Regionals!



GOAL 3

INTEGRATE CULTURE IN SUSTAINABLE DEVELOPMENT FRAMEWORKS



Findings

- 88% der Vertragsstaaten integrieren Kultur in mittel- und langfristige nationale Entwicklungspläne (2017), orientiert an der Agenda 2030 (ökonomische, soziale, kulturelle und Umweltziele)
- Internationale EZ-Programme für Kultur- und Kreativindustrien und Sektor-spezifische Strategien nehmen zu
- Der ODA-Anteil nimmt jedoch seit 2008 (globale Finanzkrise) konstant ab: Von 1% auf 0,3% (2013).



GOAL 4
PROMOTE HUMAN RIGHTS AND FUNDAMENTAL FREEDOMS



Expectations

Der Schutz kultureller Vielfalt setzt die Garantie der Menschenrechte und Grundfreiheiten voraus.

- Gender Gerechtigkeit als Eckpfeiler der MR ist für Künstlerinnen und Kulturschaffende erreicht
- Künstlerische Freiheit als eine der Säulen der Grundfreiheit aus Freie Meinungsäußerung wird gefördert und geschützt



Gilberto Gil, Former Minister of Culture of Brazil and UNESCO Goodwill Ambassador

Next Steps...

« With the Convention, we can uphold the values of equitable access, openness and balance into the next decade »

UNESCO works to implement the Report's recommendations by:

- Assisting governments in **collecting data and information** and advance **cultural policy research** on themes relevant to the Convention.
- Designing training modules and build capacities to **develop new policies** based on the fundamental principles and goals of the Convention
- **Providing direct financial support** to NGOs and governments to support creativity in developing countries



GOAL 4
PROMOTE HUMAN RIGHTS AND FUNDAMENTAL FREEDOMS



Findings

- Die Rechte von Künstler*innen auf freien Ausdruck stehen **weltweit unter Druck**. Für 2016 430 Angriffe gemeldet (Drohungen, Verfolgung, Entführung, Verhaftung, Morde) im Vergleich zu 340 (2015) bzw. 90 (2014)
- Einschränkungen künstlerischer Freiheit und des Zugangs zu künstlerischen Ausdrucksformen bedeuten schwerwiegenden kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen **Verlust**. Schafft **Unsicherheit** für Künstler, Veranstalter und Publikum.
- 44,5 % der im Kultursektor Tätigen sind **Frauen**.
- Kulturministerinnen weltweit: 2017 34%, 2015 36%, 2005 24%





PARTIZIPATIVE POLITIKGESTALTUNG IM KULTURBEREICH

Romy Grasgruber-Kerl | IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen

Wovon ist eigentlich die Rede, wenn wir von Begriffen wie **Partizipation** und Zivilgesellschaft sprechen? Die operativen Richtlinien (Operational Guidelines) der UNESCO-Konvention liefern uns zum Glück eine **Definition**: Im Unterschied zu sonst üblichen Definitionen, die Zivilgesellschaft oft als Raum außerhalb von Staat und Markt verorten, fokussiert die UNESCO stark auf die handelnden AkteurInnen: Im Sinne der Konvention bedeutet Zivilgesellschaft NGOs (Nicht-regierungsorganisationen), NPOs (Non Profit Organisationen), im Kulturbereich und in verwandten Bereichen (berufst)ätige Personen, die Arbeit von KünstlerInnen unterstützende Gruppen sowie kulturelle Gemeinschaften.¹

Dieser Zivilgesellschaft kommen laut Konvention

verschiedene Aufgaben zu: Eine besonders wesentliche Rolle spielt sie als Kommunikationskanal zwischen BürgerInnen und Regierung; Außerdem im Monitoring von Politikgestaltung und Umsetzung, als Watchdog, als Innovatoren oder Katalysator für mehr Transparenz und Accountability in der Regierungsführung. Es ergeht der direkte Aufruf an die teilnehmenden Staaten, das Potential von Zivilgesellschaft als Innovatoren und Change Agents in der Umsetzung der Konvention voll zu nutzen, indem sie Zivilgesellschaft unterstützen neue Ideen und Ansätze in die Formulierung von Kulturpolitik zu bringen. **Zivilgesellschaft kommt laut Konvention also die Aufgabe zu an der Kulturpolitikgestaltung zu partizipieren**, d.h. daran teilzuhaben und teilzunehmen.

Wie kommen Österreich und andere Vertragsparteien diesem Aufruf nach? Was kann Österreich von anderen Ländern lernen?

Diese Fragen sollen hier im Rahmen einer vergleichenden Analyse der Staatenberichte zur Umsetzung der 2005er Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beantwortet werden. Dafür wurden die 17 Länderberichte² – von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Georgien, Griechenland, Italien, Kanada, Lettland, Niederlande, Litauen, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei und Schweiz in Hinblick auf von der öffentlichen Hand angebotenen Partizipationsmöglichkeiten verglichen.

Der Vergleich macht deutlich, dass es bei der Beteiligung von Zivilgesellschaft an Kulturpolitikentwicklung in einem Großteil der oben angeführten Länder bisher noch ungenutzte Entwicklungspotenziale gibt. Das liegt wahrscheinlich an einer gewissen Trägheit von Regierungen und Parlamenten in der Schaffung und Erweiterung von partizipativen Beteiligungsformaten insgesamt – d.h. in allen Politikbereichen. Das ist oft (auch in Österreich) zu beobachten, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass mehr Partizipation Demokratieverdrossenheit entgegenwirkt, die Akzeptanz von Gesetzen und Regulierungen erhöht, und wertvolle Expertise für Politikgestaltung liefert. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass nicht immer alle Maßnahmen zur Einbeziehung von Zivilgesellschaft in den Länderberichten enthalten sind, weil die Sorgfalt der Länder bei der Erstellung der Berichte sehr unterschiedlich ist.

Es finden sich nicht viele **konkrete Best Practices** zur – im Idealfall frühzeitigen – **Einbindung von Zivilgesellschaft an Kulturpolitikgestaltung** bzw. zu Maßnahmen, die auf eine aktive Rolle der Staaten in der Beteiligung und Konsultation von Zivilgesellschaft hindeuten. In fast jedem Bericht findet man aber zumindest einen Satz, der unterstreicht, dass Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von politischen Maßnahmen auf die eine oder andere Art und Weise „gehört“ wird.

Mit dem seit Jahren etablierten Modell der ARGE, der ExpertInnenklausur der Österreichischen UNESCO-Kommission, vom Bundeskanzleramt organisierten Workshops mit der Zivilgesellschaft zu wichtigen EU-Themen, sowie auf Länderebene: „Wien denkt weiter...“ und vor allem dem hoch-partizipativen Kulturentwicklungsplan in Salzburg und Vorarlberg ist **Österreich in der Beteiligung von Zivilgesell-**

schaft im internationalen Vergleich auf einem guten Weg. (Die Kulturentwicklungspläne von Salzburg und Vorarlberg sind noch nicht im jetzigen Österreich-Bericht enthalten).

Alle Politikbereiche betreffend, ist die strukturierte Einbindung von Zivilgesellschaft in Rechtsetzungsprozesse, ausbaufähig. Eine Erhebung unter zivilgesellschaftlichen Organisationen im ersten Halbjahr 2017³ machte die Unzufriedenheit mit dem jetzigen Status Quo deutlich. 84 % sind mit den **aktuellen Partizipationsmöglichkeiten** unzufrieden, 70% der befragten Organisationen fühlen sich nicht in der vorparlamentarischen Phase integriert, 92% wünschen **mehr Informationen** über neue, sie betreffende Gesetzesvorhaben, über 94% wünschen sich **Feedback** zu ihrer Partizipation seitens der öffentlichen Hand und nur ein 1/4 der Befragten bewertet die gesetzten **Fristen** für Stellungnahmen als ausreichend. Folgende **Konzepte aus anderen Ländern** können **Orientierungshilfe** für einen Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten sein.

Beteiligung von Zivilgesellschaft in der Politikentwicklung

Deutschland / Kulturperspektiven Schleswig-Holstein

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein erarbeitete in einem öffentlichen Kulturdialog das Kulturkonzept für das Land. Eine Leitungsgruppe aus unabhängigen Mitgliedern begleitete den Prozess. Die operative Arbeit wurde von einer Steuerungsgruppe geleistet, die aus ExpertInnen der Kulturabteilung und vier externen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern bestand. Angestrebt wurde eine Kulturkonzeption des Landes, die aus drei Teilen besteht, nämlich den allgemeinen Leitlinien, strategischen Überlegungen und konkreten Umsetzungsvorschlägen. Sämtliche Schritte wurden im Internet dokumentiert, Protokolle und Ergebnisse des Dialogverfahrens waren jederzeit transparent und abrufbar. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich mit Blogbeiträgen auf der Homepage des Ministeriums am Dialog zu beteiligen. Diese Eingaben wurden von den Arbeitsgruppen berücksichtigt. Die Ergebnispapiere der Arbeitsgruppen wurden gemeinsam mit den Leitlinien redaktionell zu einer Entwurfsfassung zusammengefügt, die einem so genannten Kulturplenum vorgelegt wurde. Die Einladung wurde offen ausgesprochen, es konnte teilnehmen wer wollte, sprechen wer wollte. Auch die Ergebnisse des Kulturplenums sind in die Endfassung eingeflossen.⁴

¹ „For the purposes of this convention civil society means non-governmental organizations, non-profit organizations, professionals in the culture sector and associated sectors, groups that support the works of artists and cultural communities.“ Siehe Operational Guidelines on the UNESCO Convention 2005, S. 55 unter https://en.unesco.org/creativity/sites/creativity/files/convention2005_operational_guidelines_en.pdf#page=33 [abgerufen am 17.10.2017]

² Siehe Periodic Reports der UNESCO: <http://en.unesco.org/creativity/monitoring-reporting/periodic-reports> [abgerufen am 17.10.2017]

³ Siehe <http://gemeinnuetzig.at/2017/09/partizipation-umfrage-zu-erfahrungen-und-bedarfen/> [abgerufen am 20.11.2017]

⁴ Siehe Kulturkonzept für Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/KI/kulturpolitik/Downloads/konzept_kulturperspektiven.pdf?__blob=publicationFile&v=1. [abgerufen am 17.10.2017]

Deutschland / Landeskulturkonzept 2025 – Kulturkonvent Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurde von 2011 bis 2013 ein temporärer Kulturkonvent gegründet, wo Fachverbände und VertreterInnen der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand 163 Empfehlungen⁵ für die Kulturentwicklung erarbeiteten und in einem Abschlussbericht veröffentlichten. Dieser Abschlussbericht bildete die Grundlage für das Landeskulturkonzept 2025.⁶

In Deutschland wurden ähnliche partizipative Formate in **Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen** implementiert.⁷ Auch in **Georgien** findet Kulturpolitikgestaltung in einem Multi-Stakeholder-Ansatz statt. Aufgrund der nicht-vergleichbaren politischen Lage und Turbulenzen im Prozess wird es trotz der breiten Einbeziehung von Zivilgesellschaft hier nicht im Detail beschrieben. **Norwegen/ Weißbücher:** Norwegen belegt aktuell Platz 1 im Global Democracy Ranking⁸, was sich auch in der demokratischen Gestaltung Kulturpolitik widerspiegelt. Bereits in den 1970er Jahren wurden die ersten Weißbücher zum Thema Kulturelle Vielfalt erstellt. Bis heute werden Weißbücher, wo Vorschläge zum Vorgehen in einem Themenbereich gesammelt werden und dann als Grundlage für politische Maßnahmen dienen, als Konsultationsinstrument angewendet.

Partizipation in der Rechtsetzung (Legislative Maßnahmen)

Deutschland / Neue Rechtsetzung in Schleswig-Holstein

Von den Verantwortlichen wurden neue Gesetze in der **Entwurfphase** in Form von Eckpunktpapieren veröffentlicht und **zur Diskussion** gestellt. Schleswig-Holstein hat sowohl die Novellierung des Bibliotheksgesetzes (2016) als auch des Denkmalschutzgesetzes (2014) allen interessierten Personen bei öffentlichen Konferenzen zugänglich gemacht.

Deutschland / Bundesebene

Auf Bundesebene wurde vom Staatsministerium für Kultur und Medien ein vergleichbarer Prozess für die Änderung des Kulturgutschutzgesetzes gewählt.

Norwegen / konsultative Verfahren

Das „Norwegian public hearing scheme“⁹ verpflichtet Ministerien und Regierungsbehörden Gesetzesvorhaben allen davon betroffenen öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen zur generellen Prüfung/Konsultation zukommen zu lassen. Darin enthalten sind eine Liste der beratenden Organe, und das Datum an dem die Angelenheit kommuniziert wurde. Die Konsultationsfrist sollte normalerweise 3 Monate und nicht weniger als sechs Wochen betragen. Die Körperschaft, die eine Angelegenheit zur Prüfung kommuniziert, ist angehalten auch andere Partizipationsmöglichkeiten, z.B. über Meetings oder IT-Instrumente, anzubieten.

Schweiz / Kulturbotschaft 2016–2020

Ende Mai 2014 veröffentlichte der Schweizer Bundesrat den Entwurf der Kulturbotschaft 2016–2019¹⁰ (Kulturentwicklungsstrategie der Schweiz) im Rahmen einer Vernehmlassung. Diese Vernehmlassungsverfahren führt der Bund zu fast allen Gesetzesvorhaben sowie bei Verordnungen und anderen Vorhaben, die von großer politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, durch. Das Verfahren kann mit den Begutachtungsverfahren in Österreich verglichen werden, wobei der Schweizer Prozess in der Umsetzung transparenter und offener ist. Insgesamt wurden 195 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen, darunter 145 zumeist in Kultur und Bildungswesen tätige Organisationen.¹¹

Zwei Elemente des Prozesses sind besonders interessant: In Österreich bekommen BürgerInnen und Organisationen bei der Abgabe von Stellungnahmen keine Klarheit darüber, ob diese von Regierung oder Parlament überhaupt wahrgenommen werden (kein Feedback o.ä.). Daher fällt die sehr ordentliche Aufbereitung und Bündelung der eingegangenen Stellung-

nahmen im Schweizer Prozess auf. Diese Bündelung der wichtigsten Aussagen in einem „Vernehmlassungsbericht“ wird dem Parlament vor dem Beschluss der Kulturbotschaft als Entscheidungshilfe vorgelegt. In der gesetzlichen Regelung des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Dauer von mindestens drei Monaten vorgeschrieben. In Österreich gibt es ein – nicht rechtlich verbindliches – Rundschreiben des Verfassungsdienstes, das die Einhaltung einer sechswöchigen Begutachtungsfrist empfiehlt. Das Verfahren ist sowohl für die Politikentwicklung als auch für Gesetzwerdung anwendbar.

Empfehlungen für Österreich

Die guten Ergebnisse der Best Practice-Beispiele partizipativer Kulturpolitikentwicklung aus Deutschland sowie die bereits erfolgten Partizipationsprozesse in Salzburg und Vorarlberg legen eine **Umsetzung dieser Formate in der Strategieplanung des Bundes** nahe. Weißbücher sind ebenfalls ein gutes Instrument, um die Expertise vieler Stakeholder einzuholen.

Was die Partizipation in der Rechtsetzung betrifft, zeigen die Länderbeispiele, dass Maßnahmen im Kulturbereich meist nicht anders behandelt werden als andere Materien. Österreich kommt in der offenen und transparenten Regelung des Rechtsetzungsprozesses im Unterschied zur Schweiz oder Norwegen noch keine Vorreiterrolle zu.

Besonders empfehlenswert sind rechtlich verbindliche Regelungen für einen offenen und transparenten Rechtsetzungsprozess sowie zur damit einhergehenden Informationspolitik, Transparenz, Dauer und Feedback nach Schweizer Vorbild.

Um zivilgesellschaftliche Expertise bestmöglich für Politikentwicklung nutzen zu können, braucht es eine **Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke als Fundus an Erfahrung und Wissen**. Eine lebendige, heterogene Zivilgesellschaft ist im öffentlichen Interesse und wesentlich für unsere Demokratie, daher ist ihre Förderung durch die öffentliche Hand unentbehrlich.

Fokus Vielfalt: Aus internationalen Erfahrungen lernen!

Welche Maßnahmen setzten andere Staaten, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft am kulturpolitischen Gestaltungsprozess zu gewährleisten?

⁵ Siehe Empfehlungen des Kulturkonvents von Sachsen-Anhalt: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/pe/download/pdf/2326434?originalFilename=true> [abgerufen am 17.10.2017]

⁶ Siehe Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2025: <http://www.kulturkonferenz-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/Endfassung-05-02-2014-Kabinett-am-10-12-2013.pdf>. [abgerufen am 17.10.2017]

⁷ Siehe Empfehlungen des Kulturkonvents von Sachsen-Anhalt, Seite 7.

⁸ Global Democracy Ranking: <http://democracyranking.org/wordpress/rank/democracy-ranking-2016/> [abgerufen am 17.10.2017]

⁹ Siehe UNESCO-Bericht 2012: http://en.unesco.org/creativity/sites/creativity/files/periodic_reports/old/norway_report_eform_en_2012_0.pdf [abgerufen am 10.11.2017]

¹⁰ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/aktuelles/aktuelles---archiv/aktuelles-2014/der-bundesrat-eroeffnet-die-vernehmlassung-zur-kulturbotschaft-2.html> [abgerufen am 10.11.2017] (Anm: Der Geltungszeitraum für die Kulturbotschaft wurde später auf 2020 ausgedehnt.)

¹¹ https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturbotschaft/gesetze/bericht_ueber_dieergebnisseervernehmlassungkulturbotschaft20162.pdf.download.pdf/bericht_ueber_dieergebnisseervernehmlassungkulturbotschaft20162.pdf [abgerufen am 10.11.2017]

Worum geht's? Definitionen, Hintergrund und Vorgehen

Zivilgesellschaft?

Partizipation?

Analyse?

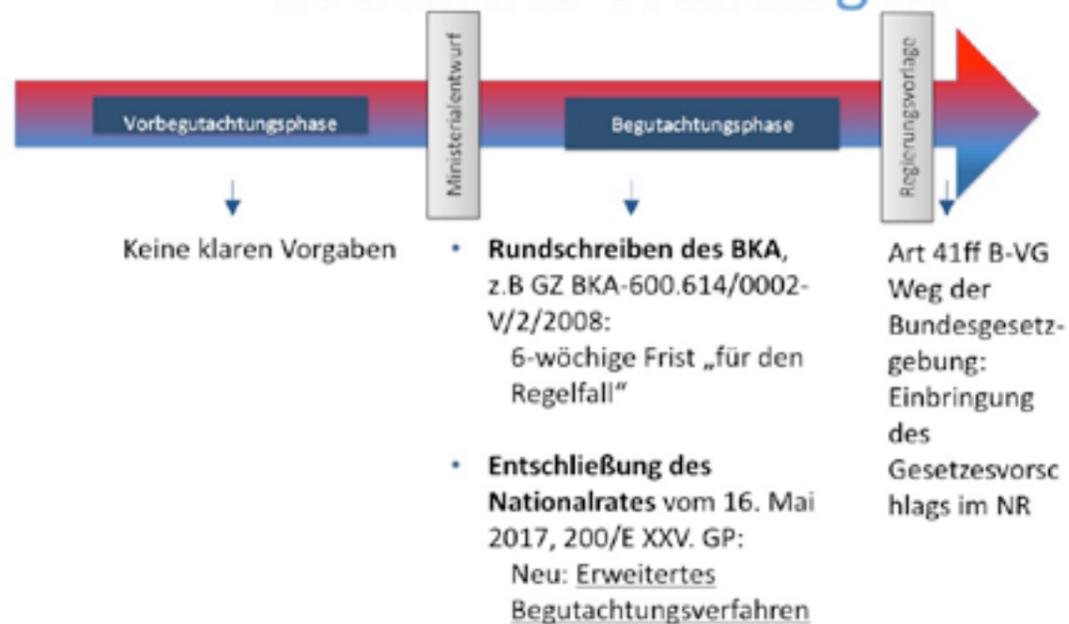
Gesetzwerdungsprozess...

Zivilgesellschaft und Rechtsetzung auf Bundesebene in Österreich

Was sagt die organisierte Zivilgesellschaft zur aktuellen Beteiligungspraxis im Rechtsetzungsprozess? Ergebnisse einer Umfrage zu Erfahrungen und Bedarfen zum Thema Partizipation im 1. HJ 2017. 1050 Organisationen befragt; 179 vollständig ausgefüllte Fragebögen)

- 84 % sind mit den **aktuellen Partizipationsmöglichkeiten** unzufrieden
- 70% fühlen sich nicht in der vorparlamentarischen Phase integriert
- 92% wünschen **mehr Informationen** über neue, sie betreffende Gesetzesvorhaben
- Nur ein 1/4 der Befragten bewertet die gesetzten **Fristen** für Stellungnahmen als ausreichend
- Über 94% wünschen sich **Feedback** zu ihrer Partizipation seitens der öffentlichen Hand
- Ein Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten ist gewünscht.

Rechtliche Grundlagen



Österreich im internationalen Vergleich / UNESCO-Länderberichte

Nationale Best Practices - Fokus Kulturpolitik

- ARGE Kulturelle Vielfalt
- ExpertInnenklausur der Österreichischen UNESCO-Kommission
- BKA-Workshops mit der Zivilgesellschaft zu wichtigen EU-Themen
- „Wien denkt weiter...“, Kulturentwicklungspläne in Salzburg und Vorarlberg

Österreich in der Beteiligung von Zivilgesellschaft in der Kulturpolitikentwicklung im internationalen Vergleich auf einem guten Weg.

Best Practices für die Politikentwicklung

Kulturperspektiven Schleswig-Holstein (D)

Landesregierung Schleswig-Holstein → öffentlicher Kulturdialog → Kulturkonzept für das Land.

Kulturkonzept: allgemeinen Leitlinien, strategischen Überlegungen und konkrete Umsetzungsvorschläge

Prozess:

- Prozessbegleitung durch Leitungsgruppe aus unabhängigen Mitgliedern
- Operative Arbeit wurde von einer Steuerungsgruppe (ExpertInnen der Kulturabteilung und vier externen Arbeitsgruppenleiterinnen und -leitern) geleistet.
- Volle Transparenz u.a. durch den Einsatz Neuer Medien
- Entwurfsfassung aus Ergebnispapieren der Arbeitsgruppen & Leitlinien -> Kulturplenum (offene Einladung)

Ähnliche Formate in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen.

Empfehlungen für Österreich

- **Umsetzung** erfolgreicher Formate **partizipativer Kulturpolitikentwicklung** (D, Sbg. Vbg.) in der Strategieplanung des **Bundes**.
- **Weißbücher (NOR)** sind ebenfalls ein gutes Instrument, um die Expertise vieler Stakeholder einzuholen.
- Rechtlich **verbindliche Regelungen** für einen **offenen und transparenten Rechtsetzungsprozess** sowie zur damit einhergehenden Informationspolitik, Transparenz, Dauer und Feedback nach Schweizer Vorbild.
- **Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke** als Fundus an Erfahrung und Wissen.

Best Practices für die Rechtsetzung

Schweizer Vernehmlassungsverfahren / Kulturbotschaft 2016 – 2020

Schweizer Bundesrat veröffentlichte 2014 den Entwurf der Kulturbotschaft 2016 - 2019 (Kulturentwicklungsstrategie der Schweiz) in einer Vernehmlassung.

Insgesamt wurden 195 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen. Auch nicht explizit Eingeladene nahmen teil.

- Information der Bevölkerung über Vernehmlassung muss über Medien erfolgen.
- In der gesetzlichen Regelung des Vernehmlassungsverfahrens ist eine Dauer von mindestens drei Monaten vorgeschrieben.
- Ordentliche Aufbereitung und Bündelung der eingegangenen Stellungnahmen. Diese Bündelung der wichtigsten Aussagen in einem „Vernehmlassungsbericht“ wird dem Parlament vor dem Beschluss der Kulturbotschaft als Entscheidungshilfe vorgelegt.

Das Verfahren ist sowohl für die Politikentwicklung als auch für Gesetzgebung anwendbar.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Rückfragen an:

Romy Grasgruber-Kerl

IGO – Die Stimme der Gemeinnützigen

Romy.grasgruber-kerl@gemeinnuetzig.at



GENDER EQUALITY IN KUNST UND KULTUR

Wilbirg Brainin-Donnenberg | FC Gloria – Frauen Vernetzung Film, Drehbuchforum Wien

„In most parts of the world women are major consumers of cultural goods, constitute the majority of students enrolled in university courses related to culture and are strongly represented in some cultural occupations. However, resilient glass walls and ceilings still block their entry into several culture-related careers as well as their progression into decision-making positions in many spheres within the creative sector.“

Ammu Joseph (Journalistin, Verfasserin des Kapitels *Women as creators: gender equality* im UNESCO-Weltbericht 2015¹)

Fragestellungen

1. Allgemeine Einschätzung des Stands der Umsetzung international und in Österreich: Wie wird die 2005er Konvention in anderen Staaten umgesetzt?
2. Identifikation allfälliger Good Practices / beispielgebender Umsetzungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen haben sich bewährt oder nicht bewährt?
3. Welche Erfahrungswerte bieten die ausgewählten Beispiele für Österreich und wie sind diese Erfahrungen nutzbar?

Das Ausgangsmaterial der Analyse bildeten verfügbare Informationen zu Maßnahmen im Bereich „Gender Equality im Kunst- und Kulturbereich“ in den Umsetzungsberichten an die UNESCO, mit dem Fokus auf aktuelle Berichte von Staaten mit vergleichbaren Aus-

gangsbedingungen (v.a. Berichte von EU-Mitgliedstaaten der letzten zwei Jahre) sowie Kapitel 9 des Weltberichts der UNESCO: „Frauen als kreativ Tätige: Gleichstellung der Geschlechter“ von Ammu Joseph.

Die Staatenberichte der folgenden Länder wurden zur Analyse herangezogen: Deutschland 2016, Dänemark 2016, Frankreich 2016, Georgien 2016, Griechenland 2016, Italien 2016, Kanada 2016, Lettland 2016, Litauen 2016, Niederlande 2013, Norwegen 2016, Österreich 2016, Schweden 2016, Schweiz 2016, Slowakei 2016, Spanien 2016, Weißrussland 2016.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass es sich um keine sehr homogenen Daten handelt, diese dadurch auch nur schwer verglichen bzw. zusammengefasst werden können. Dies ist wahrscheinlich auch dadurch bedingt, dass es in den Ländern sehr unterschiedliche Auffassungen zu Genderprojekten und deren Bedeutungen gibt.

In der Analyse der 17 Berichte stellte sich heraus, dass obwohl in der Fragestellung des Erhebungsbogens spezifisch auf *Women as Creators and producers of cultural expressions and as citizens participating in cultural life* hingewiesen wird, sechs Länder über ihre **generellen Gendergerechtigkeitspläne** referieren, die meist nichts bis wenig direkt mit kulturellen Angelegenheiten zu tun haben (Frankreich, Georgien, Kanada, Lettland, Schweden, Spanien). Allerdings bedeuten sie natürlich einen wesentlichen Schritt in der Umsetzung der Gendergerechtigkeit und verweisen auf die Wichtigkeit der Politiken und staatlichen Maßnahmen in Umsetzung der Gendergerechtigkeit. In Schweden sind dies etwa Gendergerechtigkeit und Gendermainstreaming in allen Regierungsbehörden und Gremien. In Kanada die Anhebung der Honorare im künstlerischen Bereich, die im Vergleich zu anderen Berufsgruppen zu niedrig sind.

Vier Länder sprechen von einem **speziellen Gendergleichstellungsplan im Kulturbereich** (Deutschland, Griechenland, Kanada, Weißrussland): In **Deutschland** mit gleich drei Maßnahmen: einem Public Hearing im dt. Bundestag, der Finanzierung einer Studie des dt. Kulturrates zu Frauen in Kultur und Medien und die Initiative Pro Quote Regie. In **Georgien** unterstützt das Kulturministerium seit 2012 32 Projekte (etwa auch den Dokumentarfilm über häusliche Gewalt *Speak out* und sieht Kunst als Katalysator um Genderprinzipien zu stärken. In **Weißrussland** ist der Frauenanteil im Kultursektor in den letzten 5 Jahren massiv gestiegen, 70% der Löhne gingen an Frauen, 78% der Kulturmanager sind Frauen.

Vier Länder (Italien, Niederlande, Schweden und Slowakei) haben **Diversity-Programme** etabliert, in denen Gender naturgemäß Thema ist, seien es Awareness-Programme, Infocenter oder Stiftungen von Preisen.

Spartenspezifische Programme zur Umsetzung der Gendergerechtigkeit sind am häufigsten im Filmbereich (sechs Beispiele), in **Bildender Kunst und Museen** (fünf Beispiele) und in der **Musik** (drei Beispiele). Georgien und Österreich führen auch spartenübergreifende Förderprogramme im Kulturbereich an.

Die Maßnahmen im **Filmbereich** betreffen entweder Aktionspläne wie 50:50 by 2020 wie auch auf den Filmfestspielen in Cannes gefordert, Förderprogramme für junge Filmemacherinnen oder Produzentinnen, Datenerhebungen im TV oder konkrete Änderungen von TV Richtlinien zu mehr Gendergerechtigkeit in der Förderung.

Die Projekte im **Kunstabereich und Museen** sind Visibility-Maßnahmen zu Frauen in der Kunstgeschichte des jeweiligen Landes und Präsentationen zeitgenössischer Künstlerinnen, ein Preis für Künstlerinnen über 40 und ein Mentoring-Programm in Museen zur leichten Integration von Frauen mit Migrationshintergrund.

Im **Musikbereich** sind dies ein Musikcamp für Mädchen, eine Plattform zur Vermittlung von Musikerinnen und diverse Veranstaltungen für Mädchen und Frauen, sowie ein Speed Dating für Komponistinnen.

Allgemein lässt sich sagen, dass besonders Deutschland, Kanada, Österreich und Schweden ausführlicher über Gendergerechtigkeits-Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen berichten, die auch detailliert recherchiert sind. In dem Fragebogen wurde der Bericht zumindest einer Gender-Equality Maßnahme gefordert. Vier Länder erwähnen keine Gendergerechtigkeitsmaßnahme in ihrem Bericht. (Estland, Finnland, Monaco, Polen).

Die Bedeutung der Daten-Erfassung

Da **Data-Monitoring** seit Jahren als zentrales Instrument der Bewusstseinsbildung und Basis für die Umsetzung struktureller Maßnahmen gesehen wird und in einigen Ländern bereits umgesetzt wird, sei hier eine ausführliche Studie angeführt, die Aufschlüsse über die Gendergerechtigkeit im Kultursektor geben: In Deutschland wurde vom Deutschen Kulturrat eine sehr umfangreiche und informative Studie durchgeführt: *Frauen in Kultur und Medien*²

Neben vielen anderen deutlichen Beispielen sei hier nur eine Zahl herausgegriffen, die auch gut zu

¹ Siehe dazu: UNESCO Global Monitoring Report Reshaping Cultural Policies, Report 2015. Chapter 9; <http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002428/242866e.pdf>

² Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge. (Gabriele Schulz, Carolin Ries, Olaf Zimmermann) 2016. Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Ammu Josephs Statement der gläsernen Decke passt: Der Frauenanteil in der Leitung von Kunsthochschulen ist bis zum Jahr 2014 sehr gering (unter 5%). Der Frauenanteil bei den Verantwortlichen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kunsthochschulen liegt kontinuierlich bei über 65%. <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/Frauen-in-Kultur-und-Medien.pdf>

In den Schlussfolgerungen der Studie wird das gängige Argument: mehr Frauen im Kulturbetrieb verringern die Qualität, sehr deutlich entkräftet. Das Gegenteil wird klar: Diversität hebt die künstlerische Qualität. „Unser zentrales Anliegen wäre, dass Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich kein Spezialthema bleibt, sondern als »querlaufende« Fragestellung zu einem festen Bestandteil kulturpolitischer Forschung, kulturpolitischer Diskussion und kulturpolitischer Handelns wird.“ (S.491) Für Österreich wäre eine solche Studie aus mehrfacher Hinsicht von großem Nutzen zur Umsetzung struktureller Maßnahmen, etwa auch um den Missing Link zwischen Ausbildung und Berufsleben zu analysieren.

Auch Ammu Joseph beklagt in ihrem Bericht „Frauen als kreativ Tätige: Gleichstellung der Geschlechter“ den Mangel an geschlechtsspezifischen Daten.

Datenerhebungen sind im Kulturbereich, wie auch Ammu Joseph in ihrem Bericht fordert, noch viel zu wenig vorangeschritten. Im Filmbereich wurden zu Beginn vor allem durch Initiativen von Frauen die Daten selbst erhoben – in Österreich durch FC Gloria Frauen Vernetzung Film und in Deutschland durch Pro Quote Regie. In der Folge konnten auch die Förderstellen von der Dringlichkeit überzeugt werden und erheben nun sowohl die Zahlen der Projektverteilung nach Geschlechtern als auch Fördermittel nach Geschlechtern.

Gendergerechtigkeit als Grundpfeiler der Menschenrechte

Wichtig ist auch die Herangehensweise, der Blickwinkel: **Gendergerechtigkeit nicht als Förderprogramm für Frauen zu sehen, sondern als Grundpfeiler der Menschenrechte**, als zentrales Anliegen jedes Staates. Fehlende Gendergerechtigkeit bedeutet, dass die kulturelle Vielfalt in Gefahr ist.

In diesem Sinne fordert auch der Deutsche Kulturrat in seiner Studie „Frauen in Kultur und Medien“, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht länger als ein „Frauenthema“ begriffen wird, sondern beide Partner betrifft. Wenn diese auch für männliche Führungskräfte relevant ist, ändert sich auch die Kultur in Führungsgremien. Mehr Gendergerechtigkeit im Kultur und Medienbereich ist kein „Gefallen“, der Frauen getan wird, sondern die Verwirklichung einer verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Gleichstellung von

Mann und Frau. Der Staat hat die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. (Gender Mainstreaming bei Fördervergabe sowohl in Bezug auf Gleichstellung der Fördernehmer*innen als auch auf gleiche Fördermittelvergabe, Quoten, Gender Incentives)

Dies verdeutlicht auch ein Beispiel aus Frankreich: Im Zuge der **Gleichheitskonferenzen (Les conférences de l'égalité)**, an denen alle Ministerien beteiligt sind, wird ein 40-seitiger Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Raum verfasst und ein Maßnahmenkatalog durchgesetzt, bei dem zusätzlich die Ministerien jene Organisationen überprüfen, die von ihnen Fördermittel bekommen. Dabei geht es um Gleichstellung bei Berufschancen, Kampf gegen Stereotypen der Berufsgruppen, Maßnahmen gegen Gewalt bei Frauen und Gleichheit der Würde und Rechte von Frauen mit Migrationshintergrund. Jährlich finden dazu Dialoggespräche statt, um die Umsetzung zu besprechen.

Welche Erfahrungswerte bieten die ausgewählten Beispiele für Österreich und wie sind diese Erfahrungen nutzbar?

Neben oben angeführten strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Gendergerechtigkeit im Kunst- und Kulturbereich könnten folgende Best Practice Modelle auch für Österreich sinnvoll sein:

Der **Gabriele Münter Preis für Bildende Künstlerinnen ab 40** ist mit 20.000 Euro dotiert und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer (GEDOK) und dem Frauenmuseum in Bonn ausgelobt.

Neben der Einzelausstellung der Preisträgerin werden Arbeiten von 19 ausgewählten Künstlerinnen aus dem Wettbewerb um den Gabriele Münter Preis vorgestellt. Der Preis wurde bereits sechs Mal an eine herausragende Künstlerin verliehen, etwa auch an Valie Export (1997) und ist europaweit der einzige Kunstpreis, der sich ausschließlich an Künstlerinnen wendet, die älter als 40 Jahre sind. Der Preis wurde ins Leben gerufen, da Frauen dieser Altersgruppe bei hoch dotierten Auszeichnungen deutlich unterrepräsentiert sind. <http://www.gabrielemuenterpreis.de>

Weltweit zeigt sich im **Filmbereich** eine fehlende Gleichstellung der Geschlechter: Ammu Joseph kommt sogar zum Schluss, dass die Prozentzahlen in den drei Bereichen Drehbuch, Regie und Produktion in den letzten 20 Jahren zurückgegangen sind.

Noch drastischer sind die von Ammu Joseph analysierten Zahlen in der **Musikwelt**, so finden sich etwa

2014 unter den Top 150 Dirigenten weltweit nur 3% Dirigentinnen, in zeitgenössischen Musikproduktionen, erhoben durch top-100-lists, Plattenverträge und Festivalbeteiligungen nur 10% Künstlerinnen.

Daher erscheinen auch für Österreich zusätzlich zu dem bereits bestehenden *Pink noise girls rock camp* zwei Nachwuchs-Musik-Projekte aus den 17 Staatenberichten interessant:

Musikcamps für Mädchen (13-16 Jahre) Rock-Pop und Jazz in verschiedenen Städten Dänemarks, mit dem Ziel Mädchen zu unterstützen, die ihre eigene Musik machen und die in einer weiblichen Community improvisieren. ROSA-Danish Rock Society and JazzDanmark organisieren die Camps und werden von Danish Arts Foundation, den Gemeinden in Dänemark und von privaten Organisationen unterstützt.

<http://www.jazzdanmark.dk/en/danish-projects/jazzcamp-girls> und <http://www.rosa.org/pop-pilot/>

Diese könnten für Österreich auch spannend sein, da ein sehr großer Gendergap in der Musikbranche existiert und frühe Talentförderung von Mädchen in den jeweiligen Communities nicht zentralisiert ist.

Helvetia rockt: Vernetzungs- und Koordinationsstelle, fördert Frauen in Jazz, Pop, Rock. Kooperation mit 30 Organisationen. Förderungen durch Staat, Kantone, Kultursponsoring (migros), findet nicht in den großen Städten statt. Dies ist ein gutes Konzept des Empowerments, der Vernetzung, der Karrierehilfe, und der Vermittlung von Musikerinnen, auch für Geschäftsentscheidungen etc. Mentoring mit erfahrenen Musikerinnen. <https://www.helvetiarockt.ch/>

Ein einfach zu realisierendes Projekt mit großer Wirkung scheint auch eine Initiative aus Dänemark zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Kulturbetrieb zu sein: **Cross Cultural Meetings at the Women's Museum in Denmark:** Mentoring-Programm zwischen Frauen ethnischer Minderheiten, Flüchtlingen, Migrationshintergrund und Frauen, die in der Dänischen Gesellschaft verankert sind. Das Mentoringprogramm öffnet den Frauen Türen zur Dänischen Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt und mobilisiert Ressourcen. Das Mentoring network Department des Frauenmuseums arbeitet seit 2004 mit unterschiedlichen Partner*innen zusammen (Sprachschulen, privaten oder öffentlichen Playern) und zeigen auch Ausstellungen anderer Länder. <http://kvindemuseet.dk/om-kvindemuseet/mentornetvaerk>

In Österreich könnte es leicht in bestehende Kulturinstitution integriert werden (Frauenmuseum, Weltmuseum, z.B. über Verein der Freund*innen der Museen), aber vielleicht auch Konzerthäuser.

In **Kanada** gibt es von Regierungsseite seit 2006 unterschiedliche Actionplans zur Umsetzung der Gender Equality, und Genderausgewogenheit in

allen staatlichen Betrieben, auch in Aufsichtsräten, Gremien: Zwei Maßnahmen sind direkt mit kulturellen Belangen verbunden.

1. Unterrichtsunterlagen sollen frei von sexistischen und sexuellen Stereotypen werden. Alle Autor*innen und Künstler*innen der Unterrichtsunterlagen müssen die speziell erstellten Guidelines zur Vermeidung dieser Stereotypen beachten und die Entscheidungsgremien müssen nach diesem Gesichtspunkt auswählen.
2. Jährliche Verbreitungsmaßnahmen speziell für Künstlerinnen aller Kunstrichtungen.

Über genaue Auswirkungen der Projekte oder Maßnahmen lässt sich momentan nur spekulieren, da viele davon erst seit kurzem eingeführt wurden.

Erkenntnisse aus Studien und Maßnahmen allgemein

Vermittlungsarbeit ist notwendig, sowohl auf UNESCO-Ebene, bei der Verfassung der Berichte, auf Regierungsebene, bei Ministerien und Förderstellen, als auch auf strukturelle Ebene.

Abfrage von Daten bildet auch Bewusstsein – zum Beispiel, dass zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht immer nur Frauen befragt werden, dies gilt sowohl bei Umfragen, als auch bei Interviews.

Bei allen empirischen Erhebungen sollen die Genderaspekte zentral erfasst werden – auch equal pay.

Strukturelle Maßnahmen sind notwendig:

Vezerter Wettbewerb muss gendergerecht werden. Ein Bundesgesetz ist umzusetzen, dass öffentliche Gelder gendergerecht vergeben werden müssen. Ziel-führende Rahmenbedingungen dazu könnten sein: Anonymisierte Einreichungen, flexible Quoten und Entfernung von Altersbeschränkungen um Gendergerechtigkeit zu erlangen.

Empirische Erhebungen sollten immer auch mit Gender- und Generationenaspekten und equal payment durchzuführen sein.

Verbesserungen der Situation von Frauen im Kulturbereich werden auch durch Entfernung der Altersgrenzen bei Stipendien und Fördervergaben erwartet, da diese meist Frauen mit Kindern benachteiligen, auch anonymisierte Einreichungen könnten ein Beitrag sein.

Notwendigkeit der Analyse, wo politisches Reglement notwendig ist, um verkrustete Strukturen zu ändern, etwa Forderung einer Studie zu Gendergerechtigkeit in TV, Quoten bei Regieaufträgen und in Entscheidungspositionen (wie von Pro Quote Regie in Deutschland gefordert)

In den letzten Jahren hat sich im Kulturbereich einiges an der Sichtbarkeit von Frauen getan, aber jetzt geht es um die gerechte Verteilung der Gelder für die Projekte im Kunst- und Kulturbereich.

Quote

In einer Veranstaltung anlässlich der Präsentation des UNESCO Weltberichts 2015 zur Umsetzung der 2005er Konvention forderte Ammu Joseph, die ja den Bericht *Women as creators* verfasste und die österreichische Filmmacherin und Produzentin Nina Kusturica, dass die Politik in nach wie vor vielen Bereichen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit gefordert sei. Nina Kusturica bringt es treffend auf den Punkt: „Wir leben mitten in einer Quote und zwar einer Männerquote. Im Filmbereich bekommen Männer über 70 Prozent der öffentlichen Fördermittel um ihre Projekte realisieren zu können. Deswegen finde ich es sehr seltsam, wenn die Männer sich aufregen und sagen wir sind gegen die Quote. Ihr lebt in einer und profitiert von einer sehr intensiv. Schon seit Jahrzehnten wird das von den öffentlichen Stellen nicht koordiniert und auch nicht reguliert. Wozu gibt es Politik, wenn nicht, um die Verhältnisse richtig zu stellen?“ Auch Gabriele Eschig, Generalsekretärin der UNESCO Österreich, sieht die Notwendigkeit einer Quote.

Genderanliegen sind als zentrale Aufgabe der kulturpolitischen Agenden zu sehen, nicht nur als Integration einer Randgruppe. Es ist kein Minoritätsproblem, wie viele Maßnahmen in den unterschiedlichen Staaten glauben machen. Es zeigt sich auch die große Bedeutung der allgemeinen Gendergerechtigkeitsmaßnahmen. In Schweden etwa gehen 90 % der Väter in Karenz, in Österreich nur 19%.

Maßnahmen zur Gendergerechtigkeit auf Ebene der UNESCO sind auch ein klares Signal von politischer Bedeutung. Vor allem auch bei dem in Europa zunehmenden Rechtsruck der Regierungen, durch die ein verstärkter Backlash und ein konservatives Frauenbild zu erwarten ist.

Die #metoo-Kampagne zeigt auf sehr augenscheinliche Weise die Auswirkung der männlichen Machtstrukturen, nicht nur im Kulturbereich. Eine Änderung eben dieser Machtstrukturen ist sicher eines der erfolgversprechendsten Mittel, um ein Ende der untragbaren Zustände zu gewährleisten. Bis es dazu kommt, ist aber weiterhin die Korrelation von Macht und sexueller Gewalt nicht nur oft ein traumatisierendes Erlebnis für Frauen, sondern auch ein ganz konkretes Hindernis für künstlerische Karrieren von Frauen.



INTERNATIONALE KULTURKOOPERATIONEN

Martin Wassermair | Publizist, Medien- und Kulturaktivist

Internationale Kulturkooperationen werden in der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in den Artikeln 12 bis 18 erfasst:

Konkret verweist Artikel 13 ausdrücklich auf die Bedeutung der Konvention im Zusammenhang von Politiken, Plänen und Programmen für kulturell nachhaltige Entwicklung. Dabei rückt sie die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Vordergrund, um mehr Verantwortung für kulturelle Nachhaltigkeit in den Strategien zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit einzufordern.

Artikel 16 wiederum unterstreicht die Bedeutung der Mobilität von Künstlerinnen und Kulturschaffenden zum Erhalt einer heterogenen Welt von Ideen, Ansichten und Werten. Darüber hinaus wird der uneingeschränkte Zugang zu internationalen Märkten zur entscheidenden Voraussetzung erklärt, um Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrem Beitrag zur menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern.

Beide Zugänge fokussieren den kulturellen Austausch zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden sowie auch innerhalb der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund gilt es auch, die vorliegenden Staatenberichte 2016 zu analysieren und für Österreich relevante Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Dabei ist vorwegzuschicken, dass die Welt seit 2005 zum Teil dramatischen Veränderungen unterworfen ist.

Dazu zählen der internationale Terror, weitreichende kriegerische Konflikte, der Klimawandel, die Finanz- und Wirtschaftskrise, soziale Ungerechtigkeiten, der Vormarsch digitaler Technologien und nicht zuletzt globale Herausforderungen durch Flucht und Migration. Hinzu kommen negative Begleiterscheinungen des Medienwandels, die weltweite Debatte um Fake News und der zunehmende Verlust des Vertrauens vieler Menschen in Medien, Politik und staatliche Institutionen. All diese Faktoren sind vorrangig als Schablonen zur Beurteilung geeigneter Maßnahmen im Bereich internationaler kultureller Kooperationen heranzuziehen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Staatenberichte im Hinblick auf internationale Kulturkooperationen mehrheitlich große Übereinstimmung aufweisen. Die internationale Ausrichtung weist demzufolge einen allemal nennenswerten Stellenwert auf, wobei nationale Interessen mitunter eine wesentliche Rolle spielen. Abhängig von regionaler Verortung, historischer Entwicklung und demographischen Grundlagen werden Kunst und Kultur gerne auch als Instrumentarien zur internationalen Imagebildung genutzt.

In post-sowjetischen Staaten wie Litauen, Lettland und Georgien tritt das besonders offenkundig zutage, aber auch Dänemark wählt einen vergleichbaren Weg, wo im Hinblick auf die eigene Landessprache Aktivitäten sogar außerhalb der Grenzen gezielte Unterstützung finden. Unter diesem Gesichtspunkt muss vor allem auch Frankreich Erwähnung finden, das – nicht zuletzt aufgrund der eigenen Kolonialgeschichte – stark auf den kulturellen Export der Frankophonie setzt und darin auch einen zentralen Beitrag zur Außenkulturpolitik der Europäischen Union versteht. Insgesamt folgen diese Maßnahmen einem Identitätsparadigma und weisen somit nur geringe Übereinstimmungen mit den in den Artikeln 13 und 16 genannten Zielsetzungen der UNESCO-Konvention für internationale Kulturkooperationen auf.

Ungeachtet dessen entsteht anhand der Staatenberichte der Eindruck, dass mit dem internationalen Engagement auch die Absicht verfolgt wird, die eigenen nationalen Kulturgüter und -leistungen zu promoten und für die nationale Kunst- und Kulturszene internationale Märkte zu erschließen. Dies betrifft insbesondere den audiovisuellen Bereich und verbindet sich sehr oft auch mit den Intentionen der Innovationsförderung. Kulturpolitische Anstrengungen finden im Rahmen der internationalen Kulturkooperationen immer wieder auch Schwerpunkte in der gezielten Förderung von Professionalisierung und Capacity Building. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft wird in der UNESCO-Konvention zwar mehrfach angesprochen, sollte aber umso mehr aus dem Blickwinkel der Zielsetzungen betrachtet werden wie z.B. wechselseitige Mobilität unter fairen und ausgewogenen Bedingungen sowie die Schaffung gleichberechtigter Zugänge zur Förderung einer nachhaltig kulturellen Entwicklung.

Jedenfalls ist positiv zu bewerten, dass Staaten wie Italien und Spanien im Zuge der Maßnahmen zu Erhalt und Dissemination des kulturellen Erbes auf den Weltcharakter verweisen und daraus auch eine Verantwortung im Rahmen der internationalen Kul-

turkooperationen ableiten. Tatsächlich tragen Globalisierung und Migration wesentlich zur Diversifizierung der europäischen Gesellschaften bei. In diesem Zusammenhang gewinnen künstlerische Institutionen und kulturelle Kooperationen an Stellenwert, indem sie diesen Diskursen und der kritischen Auseinandersetzung entsprechende Aufmerksamkeit schenken. Das kann durch internationale Filmprojekte ebenso geschehen wie durch länderübergreifende Museumskonzepte oder Artists-in-Residence-Programme. Mit Blick auf internationale Kulturkooperationen eröffnet sich für Österreich anhand der Staatenberichte 2016 die Chance, die Zielvorgaben der UNESCO-Konvention noch einmal eingehend zu beleuchten und im Zuge der eigenstaatlichen Maßnahmen zu rekontextualisieren und entsprechend zur Anwendung zu bringen.

So sind Inklusion und Ermächtigung beispielsweise zeitgemäße Leitmotive, denen angesichts politischer Umbrüche und gesellschaftlicher Verwerfungen Rechnung zu tragen ist. Dafür bieten die Staatenberichte anschauliche Beispiele. Deutschland erklärt z.B. die Stärkung der Zivilgesellschaft dort zu einer wichtigen Aufgabe, wo – wie etwa in arabischen Ländern – tiefgreifende Transformationsprozesse im Gange sind. Kulturelle Vielfalt ist ohne mediale Vielfalt nicht zu gewährleisten, weswegen Partnerschaftsprogramme aus dieser Perspektive einen wesentlichen Beitrag leisten können. Sie sollten sich im Sinne der UNESCO-Konvention vorrangig an besonders schutzbedürftige und benachteiligte Gruppen richten, die durch Radio-, TV- und Online-Projekte Sichtbarkeit sowie wirkungsvolle Ausdrucks- und Teilnahme-möglichkeiten erlangen können. In diese Kerbe schlägt auch die Kooperation in Kunst, Kultur und Entwicklung zwischen Dänemark, Asien, Afrika und dem Mittleren Osten. Das aus dänischen Mitteln finanzierte Projekt Film:Lab Palestine¹ stärkt z.B. in Ramallah die lokale Kinokultur und trägt wesentlich zur Medienkompetenz-Vermittlung bei. Aber auch in Schweden unterstützt das Programm Creative Force Afrika, Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA) eine nachhaltige Stärkung von Demokratie und Meinungsfreiheit, dies insbesondere mit Mitteln für Kultur- und Medienorganisationen, Journalistinnen und Aktivistinnen in den Bereichen Frauen und Menschenrechte. Italien wiederum engagiert sich mit SWICH (Sharing a world of inclusion, creativity and heritage) für eine europäische Museumspartnerschaft, deren programmatische Ausrichtung sich an den globalen und transnationalen Veränderungen orientiert. In diesem Sinne werden z.B. Weltkulturmuseen zu kulturellen Zentren, die offene Diskurse, kreative Innovation und Wissenspro-

duktion zusammenführen und entsprechend fördern. Der globale Süden bringt aber auch in der Bildung, einem der Kernbereiche der UNESCO, große Erfordernisse mit sich. Monaco etwa, das mit Kulturkooperationen vor allem auch die internationale Strahlkraft des Fürstentums aufpolieren will, unterstützt mit dem Programm Tanouir in Marokko konkrete Bildungsmaßnahmen für Kinder im ländlichen Raum. Dieses Projekt verdient schon alleine deshalb Beachtung, weil es nicht nur von den größtenteils marktorientierten Grundmustern der Staatenberichte abweicht, sondern auch ganz konkret auf die Diskussion von Fluchtursachen aus dem globalen Süden Bezug nimmt.

Doch auch die EU-Integration ist ins Stocken geraten und sieht sich mit einer wachsenden Anzahl von anti-europäischen Kräften konfrontiert. Grenzüberschreitende Kulturkooperationen können diesem Trend entgegenwirken und alternative Perspektiven für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, Frieden und Demokratie aufzeigen. Ansatzpunkte bietet in den Staatenberichten z.B. die Northern Dimension Partnership on Culture (NDPC), an der Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden und die EU zum Zwecke der Gemeinschaftsbildung im Bereich der Creative Industries beteiligt sind. Österreich könnte dieses Beispiel aufgreifen und sich für vergleichbare Maßnahmen zur Förderung einer durch Diversität geprägten Kulturentwicklung einsetzen. Die Erfolge sind dabei weniger im Spektakel zu suchen, als vielmehr durch den Aufbau nachhaltiger kultureller Netzwerke. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei der digitalen Kulturentwicklung gelten, mit der neue Möglichkeiten der Partizipation und der internationalen Vergemeinschaftung von künstlerischem und kulturellem Content einhergehen.

Internationale Solidarität setzt aber auch innerhalb und außerhalb Europas das in der UNESCO-Konvention klar zum Ausdruck gebrachte Bekenntnis zur Mobilität voraus. Aktuell bestehen Mobilitätshindernisse für Kunst- und Kulturschaffende in erster Linie durch die zunehmend sicherheitsbezogenen, wirtschaftlichen und politischen Einschränkungen. Österreich könnte hier eine besondere Stellung einnehmen, indem es die kritischen Hinweise der UNESCO im Weltbericht 2015 aufgreift und etwa die Diskrepanzen zwischen den Idealen der UNESCO-Konvention und den Realitäten offensiv zum Thema macht. Österreich trägt aufgrund seiner Vergangenheit und der geostrategischen Lage im Zentrum Europas eine besondere Verantwortung, sich den durch Flucht und Migration hervorgerufenen Herausforderungen auch

auf kulturpolitischem Wege zu stellen. Nicht in einer auf Heimatschutz bedachten Isolation sind geeignete Lösungen zu finden, sondern vielmehr durch engagierte Maßnahmen, die der Bedrohung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen entschlossen entgegen-treten. Das vom Swedish Arts Council durchgeführte „Cities of Refuge“-Programm kann dafür als besonderes Beispiel dienen. Mittlerweile verhalfen fünfzehn dieser Zufluchtsstädte in Schweden verfolgten Künstlerinnen zur Möglichkeit, sich an einem sicheren Ort der Arbeit zu widmen und dabei zugleich ein sichtbarer Teil des öffentlichen Lebens zu werden. Meistens nehmen Cities of Refuge bis zu zwei Geflüchtete auf, wobei mit den kommunalen Einrichtungen eng zusammengearbeitet wird und auch Förderungen für Übersetzungen, Veranstaltungen und Seminare beantragt werden können. Hierzulande herrscht allerdings noch Aufholbedarf, denn unter den vierzig europäischen Mitgliedern im International Cities of Refuge Network (ICORN)² ist bislang kein österreichisches aufzufinden.

Abschließend lassen sich noch einmal folgende Empfehlungen für Österreichs internationale Kulturkooperationen zusammenfassen:

- Rekontextualisierung der in der UNESCO-Konvention genannten Zielsetzungen von Mobilität,
- Demokratisierung und nachhaltige Entwicklung
- Förderung von Projekten zur Herstellung medialer Vielfalt und Stärkung der Zivilgesellschaft
- Förderung von Projekten im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration (Diversifizierung unserer Gesellschaften)
- Aktivitäten zur Förderung der europäischen Integration (Kulturnetzwerke)
- Schaffung erster Cities of Refugee

¹ Siehe dazu: <http://flp.ps/>

² Siehe dazu: <https://www.icorn.org/>

PROGRAMM

BEGRÜSSUNG

Kathrin Kneissel

Bundeskanzleramt

INPUT

FÜR EINE KULTURPOLITIK DES ERMÖGLICHENS

Ein- und Ausblicke zum internationalen Monitoring der Umsetzung der Konvention

Christine Merkel

Ko-Autorin der UNESCO-Weltberichte zur Konvention,
Deutsche UNESCO-Kommission, Deutschland

ANALYSEN

FOKUS 1 | PARTIZIPATIVE POLITIKGESTALTUNG IM KULTURBEREICH

Romy Grasgruber-Kerl

IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen

FOKUS 2 | GENDER EQUALITY IN KUNST UND KULTUR

Wilbirg Brainin-Donnenberg

FC Gloria – Frauen Vernetzung Film, Drehbuchforum Wien

FOKUS 3 | INTERNATIONALE KULTURKOOPERATIONEN

Martin Wassermair

Publizist, Medien- und Kulturaktivist

REAKTIONEN & DISKUSSION

CONCLUSIO / SCHLUSSWORT

Gabriele Eschig

Österreichische UNESCO-Kommission

MODERATION

Yvonne Gimpel

Österreichische UNESCO-Kommission

KURZBIOGRAFIEN DER REDNERINNEN

in alphabetischer Reihenfolge

Wilbirg Brainin-Donnenberg ist Filmkuratorin, Publizistin und seit 2012 Geschäftsführerin des DrehbuchFORUM Wien. Kuratorin diverser nationaler und internationaler Filmreihen (u.a. Frauen und Wahnsinn im Film; Double Take. Medienkunstpionierinnen in Österreich; Wissenschaftlerinnen im Film;) und der FC GLORIA Kinosalons. 2010–2013 Konzeption des Diagonale-Branchentreffens. 2017 Absolventin der Friedl Kubelka Filmschule. Vorstandsmitglied von FC GLORIA Frauen Vernetzung Film und Synema. Initiatorin des Drehbuchwettbewerbs If she can see it, she can be it. Frauen*figuren jenseits der Klischees.

Gabriele Eschig, Studium an der Kunstakademie Linz und der Universität Wien (Romanistik und Germanistik), 1981–1992 Lehrtätigkeit an diversen AHS und BHS in Österreich, 1990–1993 freiberufliche Tätigkeit Restaurierung und Konferenzorganisation, 1992–2000 Mitarbeiterin des BMUKK, Abteilung für internationale Angelegenheiten, seit 2000 Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission.

Romy Grasgruber-Kerl ist bei der IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen für den Themenbereich Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig. Aktuell leitet sie ein Projekt, bei dem in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und der Donau Universität Krems Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung gefördert werden. Bereits in ihrem Studium der Internationalen Entwicklung beschäftigte sie sich mit der Frage, wie zivilgesellschaftliches Engagement von der öffentlichen Hand bestmöglich unterstützt werden kann. Seit 2012 setzt sie sich bei der IGO für konkrete Maßnahmen zur Förderung gemeinnütziger Organisationen ein.

Kathrin Kneissel, Studium der Betriebswirtschaft; Leiterin der Abteilung Europäische und internationale Kulturpolitik im Bundeskanzleramt; aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft 2018 im Kulturbereich sowie der Ausschreibung für die EU-Kulturhauptstadt 2024.

Christine Merkel, Deutsche Historikerin, Psychologin. Leiterin Fachbereich Kultur, Kommunikation, Memory of the World sowie Kontaktstelle Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen der Deutschen UNESCO-Kommission. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Demokratieentwicklung, Kulturpolitik und Konfliktforschung. Wichtige aktuelle Projekte u.a. Globaler Bericht der UNESCO „Kulturpolitik NEU/Gestalten“ 2015, 2017. Seit 2011 Mitglied im UNESCO Expertenpool zu Cultural Governance.

Martin Wassermair, Historiker, Politikwissenschaftler und Publizist; aktuell tätig als Leiter der Politikredaktion von Dorf TV; zahlreiche Publikationen und Lehraufträge in den Bereichen Kultur- und Medienpolitik, Geschichts- und Identitätspolitik, Neue Medien, Informationsgesellschaft und Politische Kommunikation.

IMPRESSUM

BERICHT

FOKUS VIELFALT – AUS INTERNATIONALEN ERFAHRUNGEN LERNEN

Bericht zum Workshop über die „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ in anderen Staaten und deren Relevanz für Österreich am 27. November 2017

Autor_innen: Raimund Minichbauer, Romy Grasgruber-Kerl,
Wilbirg Brainin-Donnenberg und Martin Wassermair

Herausgeber: Österreichische UNESCO-Kommission,
Universitätsstraße 5, 1010 Wien, Österreich, www.unesco.at

Redaktion: Österreichische UNESCO-Kommission,

Yvonne Gimpel, Katharina Obenhuber

Gestaltung: Ursula Meyer

Bildrechte: © ÖUK

Wien, 2018

Die Inhalte dieser Publikation spiegeln die Sicht der Autor_innen und nicht notwendigerweise die Position der Veranstalter wider.

Mit Unterstützung des

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

KUNST UND KULTUR



